

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dreamlab Technologies AG

I. Anwendungsbereich und Geltung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Verträge im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Installation und der Wartung von IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen sowie Handel von Standard Hard- und Software durch die Dreamlab Technologies AG (nachfolgend «Dreamlab»). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit Dreamlab einen entsprechenden Vertrag abschliesst.
2. Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und Dreamlab. Weitere Vertragsbestimmungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form; sie gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor.

II. Vertragsschluss / Dauer / Beendigung des Vertrags

1. Offerten von Dreamlab bleiben während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig. Der Vertragsabschluss erfolgt durch beidseitige Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder – sofern die Offerte dies vorsieht – durch schriftliche Annahme der gültigen Offerte.
2. Wurde nichts anderes vereinbart, werden die Wartungsverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
3. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Wartungsverträge können von einer Partei jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden.

III. Preise / Zahlungsbedingungen / Vorkaufrecht

1. Dreamlab erbringt ihre Leistungen zu den in den Offerten oder Verträgen aufgeführten Preisen (Ansätze oder Pauschalen). Die von Dreamlab angegebenen Preise verstehen sich – wenn nicht anders angegeben – als Nettopreise (exkl. MWSt und exkl. Skontoabzug) in Schweizer Franken.
2. Von den Preisen nicht abgedeckt sind allfällige Spesen und Nebenkosten von Dreamlab, allfällige Zollabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben sowie allfällige Lieferkosten. Diese Kosten sind vom Kunden zusätzlich geschuldet.

3. Dreamlab ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen. Allfällige vorausbezahlte Vergütungen werden dem Kunden bei Auflösung des Vertrags pro rata temporis zurückerstattet.
4. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge spätestens bis zu dem auf dem jeweiligen Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Bleibt die Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist aus, ist Dreamlab berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Die vertraglichen Pflichten des Kunden bleiben von einer solchen Einstellung der Dienstleistungen unberührt.
5. Das Eigentum an von Dreamlab verkauften Produkte bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises bei Dreamlab. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug so ist Dreamlab berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

IV. Produkte (Lieferung)

1. Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt ohne Gewähr. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung, nie jedoch vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin schriftlich vereinbart, liefert Dreamlab in der Regel in Absprache mit dem Kunden.
2. Im Falle von Problemen mit Zulieferern von Dreamlab (Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung) sowie bei Ereignissen höherer Gewalt ist Dreamlab berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden, die Lieferfristen zu verlängern oder von der Lieferverpflichtung zurückzutreten.
3. Der Versand von Produkten durch Dreamlab erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sichtbare Beschädigungen müssen beim Wareneingang dem Transporteur gemeldet werden.
4. Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Wareneingang schriftlich bei Dreamlab geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als vollständig und mängelfrei.

V. Produkte (Garantie)

1. Umfang und Dauer der Garantie für die von Dreamlab gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Hersteller zugesicherten Garantie.
2. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel Dreamlab umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung von Dreamlab.
3. Abgesehen von den vorstehend umschriebenen Garantieleistungen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht von Dreamlab vollumfänglich wegbedungen.

VI. Wartung von IT-Systemen (Umfang)

1. Die Wartung von Hardware bezieht sich nur auf die allenfalls von Dreamlab gelieferten Produkte und umfasst dabei deren Instandhaltung (vorbeugende Wartung) zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit und Instandsetzung (Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit) durch Reparatur und Ersatz schadhafter Teile sowie den Einbau technischer Verbesserungen.
2. Nicht als Wartungsleistungen gelten die IX. Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulationen, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von Dreamlab gelieferten Einrichtung, unsachgemässe Behandlung entstanden sind sowie der Ersatz von Verschleiss- und/oder Verbrauchsmaterial. Solche Dienstleistungen werden zusätzlich zu den aktuellen Tarifen von Dreamlab in Rechnung gestellt.
3. Die Wartung von Software umfasst die Korrektur von Fehlern, die Anpassung und die Weiterentwicklung der Programme (neue Releases durch den Hersteller).
4. Nicht als Wartungsleistung für Software gelten funktionelle Erweiterungen der Software. Solche Leistungen werden zusätzlich zu den aktuellen Tarifen von Dreamlab in Rechnung gestellt.
5. Dreamlab behebt auf Verlangen und gegen separate Vergütung auch Störungen, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben.

VII. Wartung von IT-Systemen (Bereitschafts-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit)

1. Während der Wartungsbereitschaft nimmt Dreamlab Störungsmeldungen entgegen und erbringt ihre im Wartungsvertrag vereinbarten Wartungsleistungen.
2. Dreamlab beginnt mit der Instandsetzung so rasch als möglich, spätestens aber innert der im Wartungsvertrag vereinbarten Interventionszeit. Als Interventionszeit gilt die Zeit zwischen dem Anruf des Kunden an die Störungsmeldestelle von Dreamlab und dem fachkundigen Eingreifen mittels Fernwartung oder vor Ort.

VIII. Dokumentation / Rapport

1. Dreamlab erstellt über die von ihr installierten IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen sowie Handel von Standard Hard- und Software sowie über sämtliche Wartungsarbeiten zu Händen des Kunden eine Dokumentation.
2. Wird die Instandsetzung nach Aufwand abgegolten, erhält der Kunde einen Rapport. Dieser nennt Datum, Art und Dauer des Einsatzes. Der Rapport ist vom Kunden gegenzuzeichnen.

IX. Gewährleistung / Haftung

1. Dreamlab verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen.
2. Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund und bei Ansprüchen des Kunden im Zusammenhang mit allfälligen Zusicherungen haftet Dreamlab für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden unbeschränkt. Für Schäden, die Dreamlab durch leichte Fahrlässigkeit verursacht hat, wird die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – dagegen ausgeschlossen; gleiches gilt für Vermögens- und Folgeschäden.

X. Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

2. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für unbestimmte Zeit fort.
3. Sollte der Kunde gegen die Geheimhaltungspflicht verstossen, hat er Dreamlab eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 10'000.00 für jeden einzelnen Verstoss zu bezahlen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit von Dreamlab, Schadensersatz geltend zu machen oder die Gewinnherausgabe zu verlangen. Zudem ist der Kunde ungeachtet der Bezahlung der Konventionalstrafe verpflichtet, den ordentlichen Zustand nach Möglichkeit wiederherzustellen und die obgenannten Verpflichtungen zu erfüllen.

XI. Immaterialgüterrechte / Abtretung von Rechten

1. Dreamlab gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der von Dreamlab zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkten gemäss diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Alle entsprechenden Immaterialgüterrechte stehen unverändert Dreamlab oder dem Lizenzgeber zu.

2. Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen oder verpfändet werden.

XII. Änderung der AGB

1. Dreamlab behält sich vor, die vorliegenden AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern.
2. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit Inkrafttreten der neuen AGB.

XIII. Gerichtsstand / anwendbares Recht

1. Auf dieses Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts anwendbar.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist Bern.

Bern, im Juli 2017